

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 14. September 2026
Direktion: Baudirektion
Ressort: Stadtentwicklung
Verfasser: Felix Haller
Version: GRB: 2026-3629 / 22. Juni 2026
GRB: 2026-3698 / 31. August 2026

ZöN Stiftung Lerchenbühl

I. Bericht

Im Lerchenbühl werden schulpflichtige Jugendliche unterrichtet, deren Förderbedarf die Möglichkeiten der öffentlichen Schulen übersteigt. Mit unterschiedlichen Wohnmodellen und -formen werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet. Lebenspraktische, soziale und persönliche Bereiche, Freizeitgestaltung sowie Sport werden individuell gefördert und entwickelt. Zu diesem Zweck bestehen auf dem Areal neben Wohn- und Schulungsräumen auch Werkstätten und eine Gärtnerei. Zukünftig wird eine engere Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe angestrebt. Die Ausbildung und Arbeit in den Werkstätten und der Gärtnerei sollen verstärkt durch gewerbliche Betriebe unterstützt werden. Damit soll ein Netzwerk geschaffen werden, welches zu einer langfristigen Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt führen soll. Aufgrund der Alter der Gebäude und der neuen Ausrichtung der Stiftung hat die Stiftung Lerchenbühl ein Bebauungskonzept erarbeitet, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

Das Areal Lerchenbühl liegt gegenwärtig in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 1.1. Der Zweck dieser ZöN ist: Kindergärten, Schulen, Turnhallen, Kinderhorte und -krippen. Durch die geplante Transformation der Ausbildungsstätte ist die bestehende ZöN nicht mehr geeignet – es braucht eine Anpassung. Mit der vorliegenden Planung wird eine ZöN mit einem neuen Zweck geschaffen:

ZöN 1.5

Ausbildungsstätten sowie im Zusammenhang mit der Bildung stehende Wohnräume, Werkstätten und Gärtnereien mit Verkauf und eingeschränkten gastgewerblichen Angeboten.

Die Grundzüge der Bebauung und der Gestaltung bleiben gleich. Die Lärmempfindlichkeitsstufe wird auf ES III geändert, was für die vorgesehene zusätzliche gewerbeähnliche Nutzung und entlang von Bahnlinien üblich ist.

Im Zuge der Anpassung der ZöN soll das nordöstlich angrenzende Wohnhaus (Parzelle Nr. 1677) von der ZöN in eine Wohnzone umgezont werden. Das Wohnhaus ist nicht im Besitz der Stiftung Lerchenbühl und hat keinen Bedarf an diesem Grundstück.

II. Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Umzonungen der ZöN 1.1 Lerchenbühl in eine ZöN 1.5 und die Parzelle 1677 in eine Wohnzone 2.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung betreffend die Einführung der ZöN 1.5.
3. Der Beschluss über die Änderung der Baurechtlichen Grundordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION